

Wie werde ich meine Schulden los?

Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung

Immer mehr Menschen sind überschuldet. In Deutschland leben ca. 2,7 Millionen Haushalte ohne Aussicht auf eine schuldenfreie Zukunft. Seit 1999 gibt es einen Silberstreif am Horizont. Die Zauberformel heißt: Verbraucherinsolvenz. Dieses Verfahren gibt dem redlichen Schuldner die Gelegenheit, sich von seinen restlichen Verbindlichkeiten zu befreien.

Die Gründe für die Überschuldung sind meist persönliche Schicksalsschläge und Lebenskrisen, verursacht durch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Scheidung.

Aus Schamgefühl und Unkenntnis verkennen die Betroffenen oftmals ihre Situation und nehmen keine professionelle Hilfe in Anspruch.

Ein Teufelskreis der Hoffnungslosigkeit beginnt.

Die gesetzlichen Regelungen der Verbraucherinsolvenz bieten Privatpersonen – egal ob Arbeitslosen, Arbeitnehmern, Rentnern oder auch ehemaligen Unternehmen – die Möglichkeit, sich von sämtlichen Schulden zu befreien.

Verbraucherinnen und Verbraucher müssen zunächst einen außergerichtlichen Einigungsversuch mit ihren Gläubigern unternehmen. Sollte dieser Versuch scheitern und auch ein zweiter unter der Mithilfe des Gerichtes nicht den gewünschten Erfolg bringen, wird das eigentliche Insolvenzverfahren vor dem Gericht durchgeführt – das Verbraucherinsolvenzverfahren.

Das Insolvenzverfahren ist aber nichts für Laien. Sie müssen sich daher der Hilfe von Fachleuten bedienen, die Sie von Rechtsanwälten oder Schuldnerberatungsstellen erhalten.

Die häufigsten Anlaufstellen sind Schuldnerberatungsstellen, die eine Beratung kostenlos durchführen. Dort führt der starke Andrang zu langen Wartezeiten.

Ohne Wartezeiten kann anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die Betreuung durch einen in der Insolvenzberatung tätigen Rechtsanwalt ist kostenlos, wenn ein Anspruch auf Beratungshilfe besteht. Hierbei handelt es sich um eine staatliche Hilfe, über



deren Beantragung Sie ebenfalls der Rechtsanwalt informiert. Darüber hinaus kann Sie der betreuende Rechtsanwalt auch bei anderen, anlässlich der Schuldbefreiung auftauchenden Rechtsproblemen, beispielsweise im Miet-, Arbeits- oder Familienrecht beraten.

Der Weg zur Schuldbefreiung verlangt vom Schuldner Disziplin und Mithilfe.

Als Lohn winkt dem Schuldner, der seine Auflagen erfüllt, nach Ablauf von sechs Jahren die Restschuldbefreiung.

Auch wenn sechs Jahre auf den ersten Blick als eine sehr lange Zeit erscheinen: Jeder Betroffene kennt das „mülmige“ Gefühl das ihn beschleicht, wenn er in Erwartung neuer Mahnschreiben seiner Gläubiger und Inkassobüros Post des Gerichtsvollziehers den Briefkasten öffnet.

Diese Leidenszeit könnte ein Ende haben.

Informieren Sie sich bei einem Insolvenzrechtswanwalt.

Es gibt einen Ausweg aus dieser bisher ausgeweglos erscheinenden Lebenssituation.

Klaus Diekhans und Thomas Deppe Rechtsanwälte

eder so ...
 ugen wieder wie neu
Dampfdruckreinigungsservice
 innen oder draußen – alles poren-
 Putzen ist OUT – Dampfen ist IN!
ungsservice Spandau
 Telefon 030/35 13 13 11
 Fax 030/35 13 13 14

6 x 1,5 Liter
€ 4,99*
 * zzgl. Pfand
 Lieferung ab 5 Kisten
kostenfrei
 Parkstr. 13 / Halle 8
 13595 Berlin
 Tel. 351 08 178/9
 Fax 351 08 174

Partner im Ausbau
 uler Luxus für den kleinen Geldbeutel
 ie Decken, Wände oder
 n alten Badezimmer einTraumbad...
 e Wünsche haben wir immer ein Ohr frei
d Innenausbau
 Fon 030 - 36 28 47 55
 30 Fax 030 - 36 28 47 55
 Handy 0173 - 60 69 746

RECHTSANWÄLTE
K. Diekhans · Th. Deppe
 Der Weg zur Schuldbefreiung
Verbraucherinsolvenz
 Beratung und Verfahrensbetreuung
 Bei Überschuldung liegen grundsätzlich die
 Voraussetzungen für staatliche Beratungshilfe vor
Beratung dann nur 10,00 €
 Breite Str. 35 Tel. 030/336 078 01
 13597 Berlin Fax 030/336 078 02